

Kommunales Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm)

1. Zweck der Förderung

Der Marktgemeinderat Aidenbach hat am 14.06.2016 ein kommunales Förderprogramm beschlossen. Dieses Programm wurde zuletzt am 23.06.2022 um zwei Jahre verlängert. Das Förderungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Zweck des Förderprogramms ist die Erhaltung des Ortskerns. Die Erhaltung soll durch geeignete Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Der Markt Aidenbach übernimmt bei Baumaßnahmen im Geltungsbereich die Kosten für das Gerüst bzw. die Hebebühne. Bedingung ist, dass die Fassade erneuert wird. Bei der Fassadengestaltung sind die historischen Gegebenheiten der Gebäude zu erhalten. Als Anstriche sind ortsübliche Farbtöne zu verwenden.

Eine Förderung kann nur für ortsbildprägende Gebäude gewährt werden, d.h. das zu sanierende Gebäude muss sich direkt in erster Reihe befinden.

3. Höhe der Förderung

Gefördert werden die tatsächlichen Kosten des Gerüsts/der Hebebühne. Der Zuschuss wird auf maximal 1.000 Euro pro Maßnahme begrenzt.

4. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen sowie Personengemeinschaften gewährt.

5. Verfahren

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme beim Markt Aidenbach zu stellen. Der Antrag soll Angaben zur geplanten Maßnahme (Materialien, Oberflächen, Farben) enthalten. Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung des Marktes erfolgen. Die Zustimmung des Marktes ersetzt keine Genehmigung nach anderen Gesetzen (Baugenehmigung, Denkmalschutz) und erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Nach Abschluss der Arbeiten legt der Bauherr dem Markt die Rechnung über die Kosten des Gerüsts/der Hebebühne vor. Daraufhin veranlasst die Gemeinde die Auszahlung des Zuschusses.

6. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Das Förderprogramm tritt ab sofort in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Anträge können damit bis zum 30.06.2024 gestellt werden.

Aidenbach, den 23.06.2022

Karl Obermeier
1. Bürgermeister

Anlagen

- 1 Geltungsbereich
- 2 Formblatt Antrag

Anlage 1 zum kommunalen Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm)

Geltungsbereich





An den

Markt Aidenbach
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm)

Antragsteller/ Eigentümer	Name/Vorname/Firma	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefonnummer	
	Email	
	IBAN	

Geplante Maßnahme	Objekt/Anwesen	
	Kurze Beschreibung der Maßnahme	
	geplanter Beginn	voraussichtl. Abschluss

Hinweise:

1. Rechtsgrundlage für die Förderung sind der Beschluss des Marktrates des Marktes Aidenbach vom 14.06.2016 und das dazu erlassene Förderprogramm (Stand 23.06.2022). Die Regelungen des kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm) sind dem Antragssteller bekannt und werden als verbindlich anerkannt.
2. Die Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung des Marktes Aidenbach in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Die Zustimmung des Marktes ersetzt keine Genehmigung nach anderen Gesetzen (Baugenehmigung, Denkmalschutz) und erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.
3. Nach Abschluss der Arbeiten legt der Bauherr dem Markt die Rechnung über die Kosten des Gerüstes/der Hebebühne vor.
4. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich ein, dass der Markt Aidenbach, personenbezogene Daten wie Namen, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Bankverbindung laut dem Anmeldeformular abspeichert. Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung des Förderprogramms. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an den Markt Aidenbach widerrufen werden, soweit die Daten nicht mehr für die Abwicklung der Förderung benötigt werden. In diesem Fall erfolgt keine weitere Verarbeitung, es werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das der Markt Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach. Zudem können Sie alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten, Domplatz 11, 94032 Passau, erfragen, den Sie auch via Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen können. Weitere Hinweise zum Datenschutz befinden sich unter <https://www.aidenbach.de/index.php?id=172>.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller